

**Studienordnung**

Stand 04.10.2017

(Änderung der Semesterzeiten)

für

**Studiengang Bachelor of Arts (Gestaltung)****und****Studiengang Master of Arts (Gestaltung)**

Fakultät Gestaltung

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

Hildesheim/Holzminde/Göttingen

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Funktion der Studienordnung.....	2
§ 3	Ziel und Leitbild des Studiums .....	2
§ 4	Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 5	Studienbeginn und Studiendauer.....	4
§ 6	Studienaufbau und Studieninhalt.....	4
§ 7	Studienverlauf im BA Studiengang .....	4
§ 8	Studienverlauf im MA Studiengang.....	5
§ 9	Bereitstellung des Lehrangebotes .....	5
§ 10	Belegung von Veranstaltungen über das elektronische Vorlesungsverzeichnis BA.....	6
§ 11	Arten der Lehrveranstaltungen .....	6
§ 12	Modulhandbuch .....	7
§ 13	Mobilitätsfenster im Master/Bachelor .....	7
§ 14	Inkrafttreten.....	7

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit der geltenden Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK), Fakultät Gestaltung, für die Studiengänge Bachelor of Arts (Gestaltung) und Master of Arts (Gestaltung).

## **§ 2 Funktion der Studienordnung**

- (1) Die Studienordnung (SO) soll Studierenden und Lehrenden handhabbare Hinweise zur Umsetzung der Prüfungsordnung (PO) in die Studienrealität geben. Sie ist zugleich verbindliche Auslegung der PO und beschreibt das ordnungsgemäße Studium.
- (2) Die SO ist die Grundlage für die Lehrangebotsplanung, Beschlüsse der Fakultät zum Lehrangebot sowie zu der Vergabe von Lehraufträgen. Die Lehrenden sind bei der Gestaltung des Lehrangebots zu Absprachen verpflichtet, die den Studierenden ein Studium nach der SO ermöglichen.

## **§ 3 Ziel und Leitbild des Studiums**

- (1) Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung im Studiengang Bachelor of Arts (Gestaltung) ist der erste berufsqualifizierte Hochschulabschluss erreicht. Er eröffnet damit die Anschlussfähigkeit, den konsekutiven Studiengang Master of Arts (Gestaltung) zu absolvieren.
- (2) Die verstärkte Einbindung von berufspraktischen Anteilen im Bachelor-Studiengang sichert einen hohen Grad an beruflicher Organisation.
- (3) Ziel des Master-Studiums ist die Vermittlung und der Erwerb umfassender, detaillierter und spezialisierter Kenntnisse, die aktuell vorhandene berufsfeldbezogene Wissensbestände und Methoden beinhalten. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, sich auch nach dem Studienabschluss selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Neben der vertieften gestalterischen Fach- und Methodenkompetenz und der Beherrschung des designwissenschaftlichen Instrumentariums verfügen die Absolventinnen und Absolventen über strategische Fähigkeiten, um auf komplexe Aufgabenstellungen, fachübergreifende Themenstellungen sowie die Veränderungen durch vermehrt globalisierte und internationalisierte Märkte konzeptionell-analytisch reagieren zu können. Hierzu erlernen die Absolventinnen und Absolventen Forschungsstrategien zur Reflektion, Kontextualisierung und Lösung offener Fragestellungen auf der Basis gestaltungspraktischer und designwissenschaftlicher

Methoden. Die Absolventinnen und Absolventen können Gruppen verantwortlich leiten.

(4) Lehre an der HAWK bedeutet in beiden Studiengängen vor allem, dass die Lehrenden die Studierenden in ihrem eigenen aktiven Studierprozess unterstützen durch:

- Anleitung zum Selbststudium
- Vermittlung von Wissen
- Unterstützung forschenden Lehrens und Lernens in den Themen und Feldern der künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzungen im Fachgebiet Gestaltung
- Anleitung zur Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung
- Förderung interdisziplinären Denkens und Arbeitens
- Förderung von Teamarbeit
- Förderung im Denken der Nachhaltigkeit

Im Master Gestaltung geschieht die Unterstützung in besonderer Weise als

- Anleitung zu eigener Forschungstätigkeit in der Gestaltungspraxis
- Anleitung zu vertieften Reflektion in den wissenschaftlichen Angeboten
- Ausbildung von Transferfertigkeiten von Wissens- und Methodenbereichen aus Gestaltungspraxis und Gestaltungstheorie.
- Ausbildung einer individuellen Forschungspraxis auf der Basis überprüfbarer Forschungsmethoden.

(5) Die Studiengänge pflegen und entwickeln regionale, nationale und internationale Beziehungen in Forschung, Lehre und Praxis in der Gestaltung und fördern den Austausch von Studierenden und Lehrenden.

(6) Die Studiengänge verstehen sich als national und international kompatibel zu den Anforderungen an die Disziplin und Profession und tragen neuen Entwicklungen im Bereich der Gestaltung Rechnung.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Zugangsvoraussetzungen regelt der § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes.

(2) Für den Studiengang Bachelor of Arts (Gestaltung) regelt die Ordnung für die Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung die Voraussetzungen und das Verfahren.

(3) Für den Masterstudiengang regelt die Ordnung für das Auswahlverfahren für die besondere Eignung die Voraussetzungen und das Verfahren.

(4) Ein Teilzeitstudium regelt eine gesonderte Ordnung der HAWK.

## **§ 5 Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Studium kann bei beiden Studiengängen im Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Sommersemester beginnt in der Regel am 1. März. Das Wintersemester beginnt in der Regel am 1. September.
- (3) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang beträgt sechs Semester gleich drei Studienjahre.
- (4) Die Regelstudienzeit für den Master Studiengang beträgt 4 Semester gleich zwei Studienjahre.

## **§ 6 Studienaufbau und Studieninhalt**

- (1) Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine zeitlich und inhaltlich abgeschlossene und mit Anrechnungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Studien- und Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen für den Bachelor-Studiengang 180 Leistungspunkte (ECTS) entsprechend der Studienstruktur aufgeführten Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich abgeschlossen werden.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen für den Master-Studiengang 120 Leistungspunkte (ECTS) entsprechend der Studienstruktur aufgeführten Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich abgeschlossen werden.

## **§ 7 Studienverlauf im BA Studiengang**

- (1) Mit der Einschreibung auf einen Studienplatz erfolgt die Zuweisung zu einem gewählten Kompetenzfeld.
- (2) Im 1. Semester findet eine ausführliche Studienberatung durch die Studiendekanin/den Studiendekan und/oder der Kompetenzfeldkoordinatorin/dem Kompetenzfeldkoordinator statt.

Daraufhin hat die Studentin/der Student die Möglichkeit mit einem schriftlichen Antrag, das Kompetenzfeld zu wechseln.

- (3) Die Studentin/der Student folgt der Studienstruktur des Studienganges. Sie/er kann entsprechend des gewählten Kompetenzfeldes dem Studienverlaufsplan des Kompetenzfeldes folgen.
- (4) Im 2. Semester findet eine ausführliche Studienberatung in der 13. Vorlesungswoche durch die Kompetenzfeldkoordinatorin/dem Kompetenzfeldkoordinator statt.

Mit einem schriftlichen Antrag, dem eine Begründung für ein Kompetenzfeldwechsel beigelegt ist und durch die Unterschrift der Kompetenzfeldkoordinatorin/dem Kompetenzfeldkoordinator bestätigt ist, kann die Studentin/der Student das Kompetenzfeld wechseln.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wird gem. der Prüfungsordnung durchgeführt.

## **§ 8 Studienverlauf im Studiengang Master of Arts (Gestaltung)**

- (1) Die Studentin/der Student folgt der Studienstruktur des Studienganges. Werden die Module Integratives Projekt I +II, Fachpraxis, als auch die Masterthesis in einem der neun Kompetenzfelder der Fakultät Gestaltung belegt, können diese in das Diploma Supplement eingetragen werden.

## **§ 9 Bereitstellung des Lehrangebotes**

- (1) Die Studiendekanin/der Studiendekan gibt auf Vorschlag der hauptamtlichen Lehrenden spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn einen Lehrveranstaltungsplan heraus. Dieser wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
- (2) Die Lehrveranstaltungen sind den Modulen zuzuordnen. Für jede Lehrveranstaltung ist festzulegen, ob hieran eine Studien- oder Prüfungsleistung geknüpft ist. Für jede Studien- oder Prüfungsleistung, ist eine verantwortliche Prüferin oder ein Prüfer zu bestellen.
- (3) Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch. Für einzelne Module kann auch Englisch Lehr- und Prüfungssprache sein, wenn dies in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

**§ 10 Belegung von Veranstaltungen über das elektronische Vorlesungsverzeichnis**

- (1) Über das elektronische Vorlesungsverzeichnis erhalten die Studierenden zum Ende des vorangegangenen Semesters und zu Beginn des aktuellen Semesters die Möglichkeit Veranstaltungen zu belegen.
- (2) Vier Wochen nach Vorlesungsbeginn können sich die Studierenden wieder von Veranstaltungen über das elektronische Vorlesungsverzeichnis abmelden.
- (3) Die Fakultät gibt rechtzeitig bekannt, wenn Veranstaltungen aus diesem Verfahren ausgegliedert werden.
- (4) Durch die Unterschrift in der Teilnahmeliste des Lehrenden, melden sich die Studierenden zu den Studien- und Prüfungsleistungen an.
- (5) Die Abmeldung über das elektronische Vorlesungsverzeichnis von einer Veranstaltung zieht nicht gleichzeitig die Abmeldung von der Studien- oder Prüfungsleistung nach sich. Eine schriftliche Abmeldung bei der/dem Prüfer/in von der Studien- oder Prüfungsleistung ist erforderlich. Ohne schriftliche Abmeldung gilt die Studien- oder Prüfungsleistung als ‚nicht bestanden‘.

**§ 11 Arten der Lehrveranstaltungen**

- (1) Vorlesung  
Vorlesungen dienen insbesondere der Einführung in die Grundbegriffe und Grundlagen der Lehr- und Studienbereiche.

**Seminar**

Das Seminar ist eine Kombination von Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen sowie der Förderung studentischer Lehr- und Arbeitsformen durch Einbeziehung von handlungsorientierten Methoden der Erwachsenenbildung.

**Übungen und begleitetes Selbststudium**

Übungen und Selbststudium dienen dem intensiven Training von Kompetenzen und der Vertiefung von Inhalten aus Seminar und Vorlesung. Ihr Hauptzweck ist (es), sich selbstständig mit dem Stoff der Lehrveranstaltung auseinander zu setzen. Dabei werden die Studierenden durch die Lehrenden und/oder durch Tutorien unterstützt.

Übung und Selbststudium werden durch Aufgaben und Problemstellungen sowie durch reflektierte Korrektorgespräche gesteuert. Die Studierenden lernen selbstverantwortlich und autodidaktisch im Rahmen eines zeitlich definierten Kontextes. Aufbau und Erweiterung der eigenen Lernkompetenz sowie des eigenen Zeitmanagements und der eigenen Motivation wird vertieft.

### Exkursionen

Exkursionen dienen einer vertiefenden Auseinandersetzung und Veranschaulichung von Lehrinhalten vor Ort.

### Projektplenum/Seminarplenum

Das Plenum ist ein Forum des Austausches unter den Studierenden untereinander und zwischen den Lehrenden und den Studierenden. In ihm werden Teilergebnisse eines Seminars oder eines Projektes durch Studierende vorgestellt/präsentiert (Beschreibung des Status Quo) und gemeinsam von allen Teilnehmern ggf. kritisch besprochen.

## **§ 12 Modulhandbuch**

- (1) Jedes Modul ist einzeln beschrieben und wird in einem Modulhandbuch in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der HAWK veröffentlicht.

## **§ 13 Mobilitätsfenster im Master/Bachelor**

- (1) Im Master Gestaltung können Studienzeiten und Qualifikationen an anderen deutschen Hochschulen, internationalen Hochschulen und als Praxissemester erworben werden. Diese Leistungen und Zeiten werden in einem vereinfachten Verfahren anerkannt, näheres regelt die Prüfungsordnung in § 21 und § 35.
- (2) Im Studiengang Bachelor of Arts (Gestaltung) können die Studierenden Studienzeiten und Qualifikationen von 30 Leistungspunkten außerhalb des Studienganges erwerben. Näheres regeln die § 21 und 35 (besonderer Teil BA) der Prüfungsordnung.

## **§ 14 Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der HAWK in Kraft. Die Studienordnung wird jährlich anhand der gewonnenen Erfahrungen überprüft und fortgeschrieben.